

## Ersuchen Stadtrechnungshof

der Gemeinderät\*innen Georg Prack, BA (GRÜNE), David Ellensohn (GRÜNE), Dr. Jennifer Kickert (GRÜNE), Dipl.-Ing. Martin Margulies (GRÜNE), Mag. Heidemarie Sequenz (GRÜNE), Mag. Barbara Huemer (GRÜNE), Felix Stadler, BSc, MA (GRÜNE), Nikolaus Kunrath (GRÜNE), Mag. Mag. Julia Malle (GRÜNE), Mag. Ursula Berner, MA (GRÜNE), Viktoria Spielmann, BA (GRÜNE), Ömer Öztas (GRÜNE) und Johann Arsenovic (GRÜNE).

**betreffend Fonds Soziales Wien, Fachbereich Wiener Wohngeld - Prüfung des ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Einsatzes von Fonds-Vermögen.**

### **BEGRÜNDUNG:**

Mit der Wohnbeihilfe und der Mietbeihilfe gibt es in Wien zwei Leistungen, die Menschen mit niedrigem Einkommen bei der Bestreitung von Wohnkosten unterstützen sollen. Wohn- und Mietbeihilfe werden von zwei verschiedenen Magistratsabteilungen (MA40 für die Mietbeihilfe; MA50 für die Wohnbeihilfe) verwaltet, zudem sind auch unterschiedliche Geschäftsgruppen zuständig (Geschäftsgruppe für Soziales, Gesundheit und Sport für die Mietbeihilfe; Geschäftsgruppe für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen für die Wohnbeihilfe). Für die bescheidmäßige Erledigung eines Antrag auf Mietbeihilfe ist die bescheidmäßige Erledigung eines Antrags auf Wohnbeihilfe Voraussetzung.

Die Reform der Wiener Wohnbeihilfe und der Wiener Mietbeihilfe werden bereits seit mehr als 10 Jahren öffentlich diskutiert. Insbesondere eine Zusammenführung der beiden Leistungen unter ein einheitliches Dach wird aus verwaltungsökonomischer Hinsicht aber auch im Hinblick auf eine Vereinfachung für die Leistungsempfänger:innen (One-Stop-Shop) immer wieder gefordert.

Bereits im Jahr 2012 kündigte der damalige Wiener Wohnbaustadtrat Dr. Michael Ludwig in einem Interview mit dem Kurier eine Reform von Wohnbeihilfe und Mietbeihilfe und eine Zusammenführung unter dem Dach eines "Wiener Wohngeldes" für das Jahr 2013 an. [1] Im Jahr 2016 erneuerte der damalige Wiener

Bürgermeister Dr. Michael Häupl die Ankündigung, die Wohnbeihilfe aus dem Wohnbauressort und die Mietbeihilfe aus dem Sozialressort zu einem "Wiener Wohngeld" zusammenzuführen. [2]

Seit dem Jahr 2018 scheint in den Jahresabschlüssen des Fonds Soziales Wien (FSW) ein neuer Fachbereich mit dem Titel "Fachbereich Wiener Wohngeld" auf. Aufgrund der Namensgleichheit liegt der Schluss nahe, dass zwischen den politischen Ankündigungen und der Einrichtung eines Fachbereichs Wiener Wohngeld im FSW ein Zusammenhang besteht. Für diesen Fachbereich weisen die Jahresabschlüsse 2018-2021 Aufwendungen von insgesamt rund EUR 2,466 Millionen Euro aus.

Nachdem der Fachbereich Wiener Wohngeld im Jahr 2022 nicht mehr im Rechnungsabschluss des FSW aufscheint, ist davon auszugehen, dass der Fachbereich mittlerweile wieder aufgelöst wurde. Im Gegensatz zu den anderen Fachbereichen des FSW hat der Fachbereich Wiener Wohngeld von 2018 bis 2021 laut den Jahresabschlüssen nie Leistungen gefördert bzw. finanziert.

Über die Aufgaben und die Tätigkeit des Fachbereichs Wiener Wohngeld in den Jahren 2018 bis 2021 geben weder die Jahresabschlüsse noch die Geschäftsberichte Aufschluss. Es gibt auch keine veröffentlichten Ergebnisse der Arbeit des genannten Fachbereichs. Die Wohn- und Mietbeihilfe werden weiterhin von verschiedenen Magistratsabteilungen verwaltet.

Es stellt sich daher die Frage, ob die Aufwendungen von 2,466 Millionen Euro ordnungsgemäß, wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig erfolgten und ob die Ergebnisse der Tätigkeit des Fachbereichs Wiener Wohngeld ordnungsgemäß, wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig genutzt wurden.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gem. § 73e Abs 1, erster Satz Wiener Stadtverfassung folgendes

### **PRÜFERSUCHEN:**

Der Stadtrechnungshof Wien wird ersucht, besondere Akte der Gebarungskontrolle betreffend den Fonds Soziales Wien (in der Folge kurz: FSW) durchzuführen.

Nach den Kriterien des § 73b Abs. 1 Wiener Stadtverfassung, ziffernmäßige Richtigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, soll konkret der Einsatz von Geldmitteln bzw. die Vermögensgebarung des FSW bezüglich des "Fachbereichs Wiener Wohngeld" ab dessen Entstehung im Jahr 2018, geprüft werden.

Es wird ersucht im Rahmen dieser Prüfung, folgenden Fragen nachzugehen:

**1. Aus den Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten der Jahre 2018 bis 2021 geht hervor, dass im Fonds Soziales Wien 2018 ein "Fachbereich Wiener Wohngeld" eingerichtet wurde:**

- Wann wurde die Einrichtung des Fachbereichs Wiener Wohngeld beschlossen?
- Gab es vor der Einrichtung des Fachbereichs Wiener Wohngeld Organisationseinheiten, die die Leistungen des Fachbereichs Wiener Wohngeld erbracht haben und wenn ja, welche waren das?
- Zu welchem Zweck wurde im FSW ein "Fachbereich Wiener Wohngeld" eingerichtet?
- Wer hat den Auftrag für die Einrichtung dieses Fachbereichs erteilt?
- Was war der konkrete Auftrag an den Fachbereich und wie hat er sich im Laufe der Jahre 2018-2021 verändert?
- Mit welchen Aufgaben wurde dieser Fachbereich vom FSW betraut?
- Warum war die Tätigkeit des Fachbereichs nicht Teil der Berichterstattung in FSW Geschäftsberichten?

**2. Welchen Tätigkeiten ist der "Fachbereich Wiener Wohngeld" in den Jahren 2018 bis 2021 nachgegangen und welche Leistungen, Ergebnisse oder Produkte wurden erbracht?**

- Welche der im Auftrag gesetzten Ziele wurden erfüllt, welche wurden nicht erfüllt?
- War es Aufgabe des Fachbereichs Wiener Wohngeld Mietbeihilfe und Wohnbeihilfe im sogenannten "Wiener Wohngeld" zusammen zu ziehen, wie dies schon 2012 von Wohnbaustadtrat Michael Ludwig im [Kurier](#) und 2016 von Bürgermeister Michael Häupl im [Standard](#) angekündigt wurde? Wenn ja: Warum ist die Zusammenführung bisher nicht erfolgt?
- Welche Maßnahmen wurden im Fachbereich gesetzt um die administrative Zusammenführung von Wohn- und Mietbeihilfe herbei zu führen?
- Wenn es Aufgabe des Fachbereichs Wiener Wohngeld war Mietbeihilfe und Wohnbeihilfe zusammenzuführen: Warum wurde mit dieser Aufgabe der FSW betraut und nicht die im Magistrat zuständigen Abteilungen MA 40 und MA 50?
- War daran gedacht den FSW mit der Verwaltung der Wohn- und Mietbeihilfe oder einer zusammengeführten Weiterentwicklung dieser Leistung zu betrauen?

**3. Im FSW-Rechnungsabschluss 2020 heißt es "Die Leistung wurde noch nicht gestartet, daher keine KundInnen- und Leistungsdaten.":**

- Wurde die Leistung jemals gestartet und wenn ja, wann?
- Welche Leistungen sollten finanziert oder gefördert werden bzw. wurden

finanziert oder gefördert?

- Wurde die Leistung wieder eingestellt und wenn ja warum?
- Wurde die Leistung nie aufgenommen und wenn ja warum?

#### 4. In den Jahren 2018 bis 2021 wird kein Aufwand für Leistungsförderungen und Leistungsfinanzierungen angegeben:

- Handelte es sich bei den Aufwendungen der Jahre 2018 bis 2021 zumindest mittelbar ganz oder teilweise um Leistungsbudgets?
- Wenn es sich ganz oder teilweise um Leistungsbudgets handelte: Welcher Anteil der Aufwendungen wurde für mittelbare Leistungsförderungen und -finanzierungen ausgegeben?

5. In den Jahren 2018 bis 2021 wurden insgesamt 2,466 Millionen Euro für den Fachbereich Wiener Wohngeld ausgegeben. Diese Ausgaben setzen sich aus Personalkosten (1,196 Millionen Euro) und sonstigen Kosten (1,271 Millionen Euro) zusammen (siehe Tabelle). Erlöse und Leistungsförderungen- bzw. finanzierungen sind in den Jahresabschlüssen 2018-2021 nicht aufgeführt:

	Personal*	Sonstige*	Gesamt*
2017	0	0	0
2018	0,162	0,016	0,177
2019	0,389	0,594	0,983
2020	0,399	0,274	0,673
2021	0,246	0,387	0,633
2022	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1,196</b>	<b>1,271</b>	<b>2,466</b>

*\*Beträge in Millionen Euro.*

- Zu welchem Zweck wurden diese Mittel eingesetzt und war der Mitteleinsatz dem Zweck angemessen?
- Wurde beim Mitteleinsatz den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen?
- Wurde das Fonds-Vermögen im Zuge der Aufwendungen für den Fachbereich Wiener Wohngeld ausschließlich für die in der Satzung des FSW festgelegten Ziele und Zielgruppen verwendet und diente es ausschließlich der Erfüllung gemeinnütziger Zwecke?
- Was war die Aufgabe des Personals im Fachbereich Wiener Wohngeld?
- Welche Aufwendungen sind unter "Sonstige Aufwendungen" subsumiert?

**7. Aus dem FSW-Rechnungsabschluss 2022 geht hervor, dass der "Fachbereich Wiener Wohngeld" aufgelöst wurde:**

- Warum wurde der Fachbereich Wiener Wohngeld nicht über das Jahr 2021 hinaus weitergeführt?
- Welche Ergebnisse, Resultate oder Produkte hat der Fachbereich Wiener Wohngeld erbracht?
- Was passierte/passiert mit diesen Ergebnissen, Resultaten oder Produkten nach der Auflösung des Fachbereichs Wiener Wohngeld?
- Stehen den Aufwendungen für den Fachbereich Wiener Wohngeld in den Jahren 2018 bis 2021 Leistungen im Sinne der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit gegenüber?

[1] <https://kurier.at/wohnen/wohngeld-neu-fuer-80-000-wiener/810.030>

[2] <https://www.derstandard.at/story/2000046084775/haeupl-haelt-neuaufteilung-von-wiener-bezirken-fuer-denkbar>

19.7.2023

